

VERBANDSGEMEINDE VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 3 - Bürgerdienste -	27.04.2026	
		öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Verbandsgemeinderat	21.05.2026	öffentlich		

Antrag der SPD-Fraktion vom 21.02.2026 auf Antragstellung beim Pädagogischen Beratungssystem (PäB) hinsichtlich einer Prozessbegleitung für den "pädagogischen Schulbau"

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Antrag abzulehnen, da die Verbandsgemeinde nicht antragsberechtigt ist.

Sachverhalt:

Die Konrad-Adenauer-Schule ist in erheblichem Umfang sanierungsbedürftig. Der Sanierungsstau ist so groß, dass ggf. sogar ein Ersatzneubau in Betracht gezogen werden muss.

In diesem Zusammenhang hat die Verbandsgemeindeverwaltung auf Beschluss des Verbandsgemeinderates einen Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft an den Landkreis Mayen-Koblenz gerichtet.

Eine schriftliche Entscheidung liegt derzeit noch nicht vor, aber es wurde seitens des Landkreises signalisiert, dass eine Übernahme der Trägerschaft nicht erfolgen soll.

Mit Schreiben vom 23.03.2026 hat die Verbandsgemeindeverwaltung den amtierenden Ministerpräsidenten sowie den Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz mit der Bitte um Unterstützung angeschrieben. Eine Antwort steht noch aus. Aufgrund des anstehenden Wechsels in der Landesregierung plant die Verwaltung Anfang September gleichlautende Schreiben an den neuen Ministerpräsidenten und den neuen Innenminister zu richten.

Wie im Antrag der SPD-Fraktion bereits aufgeführt beginnt eine Beratung in der Planungsphase Null, d. h. dann, wenn zumindest klar ist, ob eine Sanierung oder ein Ersatzneubau infrage kommt. Für diese Ermittlung ist der im Haushaltsplan veranschlagte Betrag von 50.000 € vorgesehen.

Wie aus beigefügten Unterlagen (Zeitschema, Leitlinien) ersichtlich ist, ist eine Kontaktaufnahme der Schule für die Beratung erforderlich. Die Kosten für die Beratung werden vom Land übernommen. Die Einbindung des Schulträgers erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Insoweit kann eine Antragstellung durch die Verbandsgemeinde derzeit noch nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird auf den beigefügten Auszug aus dem Schulentwicklungsplan des Kreises verwiesen aus dem eindeutig hervorgeht, dass die derzeit vorhandene Nutzfläche von rd. 2.610 qm nicht mehr den gängigen Vorgaben entspricht. Die aktuelle Verwaltungsvorschrift, die seit 01.01.2024 gültig ist, setzt eine Nutzfläche von 2.930 – 3.370 qm voraus. Dies bedeutet eine nochmalige Steigerung der Kosten, die es dann zu beachten gilt.

Fazit: Abgesehen davon, dass die Voraussetzungen der Planungsphase Null nicht vorliegen, ist eine Antragstellung durch die Verbandsgemeinde gar nicht möglich. Die Kontaktaufnahme mit der Pädagogischen Beratungsgruppe muss durch die Schule erfolgen.

Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar

SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Vallendar

Verbandsgemeinde Vallendar
Herrn Bürgermeister Adolf T. Schneider
Rathausplatz
56179 Vallendar

Vallendar, den 21. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Adi,

im Haushalt der Verbandsgemeinde Vallendar wurde für dieses Jahr ein Betrag von 50.000 Euro für eine umfassende Bestandsaufnahme der baulichen Situation der Konrad-Adenauer-Schule eingestellt.

Mit dem Betrag soll ein strukturierter Beteiligungsprozess, in den die Verwaltung, Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler, der Verbandsgemeinderat sowie Fachplanerinnen und Fachplaner eingebunden sein sollen, durchgeführt werden. Ziel ist eine zukunftsfähige Schule, die dem Modell „Schule der Zukunft“ gerecht wird.

Um den moderierenden Prozess, der die Ideen und Vorstellungen aller Beteiligten zusammenbringt, zu beginnen, wird ein neutraler Prozessbegleiter benötigt. Aufgabe wird es sein, die komplexen Inhalte, pädagogischen Anforderungen, räumlichen Gegebenheiten und Voraussetzungen in ergebnisorientierte Handlungspläne umzusetzen.

Die Beratungsgruppe für pädagogischen Schulbau unterstützt seit 2024 Schulen und Schulträger in der Phase Null bei der Verzahnung von Pädagogik und Architektur und bietet eine Prozessbegleitung an.

<https://bildung.rlp.de/paeb/beratungsgruppen/paedagogischer-schulbau>

<https://bildung.rlp.de/schulbau>

Antrag der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat:

Die SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat beantragt die Antragstellung beim Pädagogischen Beratungssystem (PäB) um eine Prozessbegleitung für den „Pädagogischen Schulbau“ anzufangen.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Küsel

Zeitschema für eine Prozessbegleitung durch Beratungskräfte des Pädagogischen Beratungssystems (Beispiel)



Rheinland-Pfalz
PÄDAGOGISCHES
LANDESINSTITUT

Sie möchten für Ihre Schule Unterstützung durch Beratungskräfte des Pädagogischen Beratungssystems? Mit dem untenstehenden Zeitschema geben wir Ihnen einen Überblick über den zeitlichen Ablauf, damit Sie diesen in Ihre langfristigen schulischen Planungen einbetten können. Eine qualifizierte Beratungskraft wird mit Ihnen den Prozessablauf an die Situation Ihrer Schule anpassen.





Leitlinien für die Zusammenarbeit von Beratungskräften des Pädagogischen Beratungssystems mit Schulen

Rahmen der Zusammenarbeit

Die Beratungskräfte des Pädagogischen Beratungssystems arbeiten auf Nachfrage von Schulen. Voraussetzung ist, dass die Schulleitung das Beratungsanliegen mitträgt. Die Kosten für den Einsatz der Beratungskräfte übernimmt das Land Rheinland-Pfalz.

Vereinbart wird die Begleitung eines Prozesses für einen bestimmten Zeitrahmen. Innerhalb des Beratungszeitraumes finden zwischen der Schulleitung, Kollegiumsgruppen und den Beratungskräften Gespräche zum aktuellen Prozess statt. Die Vereinbarung kann von beiden Seiten in gegenseitiger Absprache jederzeit verändert oder aufgelöst werden.

Regeln der Zusammenarbeit

Die Schule trägt die Verantwortung für die Prozesse und Ergebnisse.

Im Prozess erarbeiten die Beteiligten Lösungen und Konzepte für die Erreichung ihrer Zielsetzung. Die Beratungskräfte begleiten und fördern diesen Prozess, geben Anregungen und unterstützen ggf. mit Materialien und Fortbildungsangeboten. Sie bieten jedoch keine vorgefertigten Lösungen an. Die aus den Vorhaben resultierenden Ziele, Aufgaben und Rollen werden gemeinsam periodisch überprüft, besprochen und gegebenenfalls geändert. Die Beratung endet mit einer gemeinsamen Reflexion der Arbeit.

Die Beratungskräfte sichern Vertraulichkeit zu. Die Information der Schulaufsicht über den Verlauf und die Ergebnisse des Prozesses obliegt ausschließlich der Schule.





UNSER VERSTÄNDNIS VON BERATUNG

Im Pädagogischen Beratungssystem verstehen wir unter Beratung die Tätigkeiten Informieren und Fortbilden (Schwerpunkt Experten- bzw. Fachberatung) sowie Moderieren und Begleiten (Schwerpunkt Prozessberatung). In allen Bereichen sind die Evaluation und das entsprechende Ableiten von Handlungskonsequenzen wesentlicher Bestandteil.

INFORMIEREN

Der Begriff „Informieren“ meint die Tätigkeiten, die der Berater/ die Beraterin durchführt, um andere Personen bzw. Gruppen mit wesentlichen Inhalten vertraut zu machen. Somit wird verstärkt die Wissensbasis der Lehrkräfte erweitert. Die Beraterin/ der Berater informiert auf Nachfrage oder als Angebot über vereinbarte Themen(bereiche), insbesondere aktuelle bildungspolitische und andere Entwicklungen, für die sie/ er eine entsprechende Expertise aufweist. Die Vermittlung erfordert die Nutzung adäquater Medien sowie geeigneter Visualisierungs- und Präsentationstechniken. Das Vorwissen bzw. die Vorerfahrungen der Zielgruppe werden einbezogen.

MODERIEREN

Die Beraterin/ der Berater schafft durch die Moderation für die Zielgruppe einen Rahmen, der es ermöglicht, in Arbeitsprozessen wertschätzend zu kommunizieren, Themen(bereiche) inhaltlich zu strukturieren und ziel führend zu bearbeiten. Die Beraterin / der Berater legt insbesondere Wert auf

- Klärung der jeweiligen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- gemeinsame Zielklärung
- Vereinbarungen über Abläufe, Strukturen und Dauer
- Zusammenfassen und Sichern der Ergebnisse.

Die Beraterin/ der Berater gibt Anregungen und Impulse und bietet eine Außenperspektive an

FORTBILDEN

Der Begriff „Fortbilden“ meint die Tätigkeiten, die der Berater/ die Beraterin ausübt, um den Kompetenzerwerb der Teilnehmenden in Bezug auf Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung zu fördern. Die Beraterin/ der Berater führt auf Nachfrage oder als Angebot Fortbildungen zu vereinbarten Themenbereichen durch. Zielgruppen sind dabei primär Lehrkräfte, Schulleitungen sowie schulische Gruppen, Teams und Gremien. Die Arbeitsweise kombiniert Theorie- und Praxisanteile und ist gekennzeichnet durch konkrete Ergebnisorientierung

BEGLEITEN

„Prozesse begleiten“ meint die mittelfristige Arbeit mit einem festen Teilnehmerkreis, der die Tätigkeiten Fortbilden, Moderieren und Informieren beinhalten kann. Ausgehend von einem systemischen Ansatz, legt die Beraterin / der Berater bei der Prozessbegleitung Wert auf

- gemeinsame Zielklärung
- Vereinbarungen über Abläufe, Strukturen und Dauer
- Sichern der Ergebnisse
- Klärung der jeweiligen Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten
- modellhaftes Arbeiten (Transfermöglichkeiten, Nachhaltigkeit)
- Einbeziehen von systemeigenem Wissen und Erfahrungen
- kontinuierliche Reflexionsschleifen.

Die Beraterin/ der Berater bringt den externen Blick ein und kann das Wahrgenommene spiegeln sowie Alternativen mit möglichen Konsequenzen aufzeigen



23.2 Integrative Realschule plus Konrad Adenauer in Vallendar

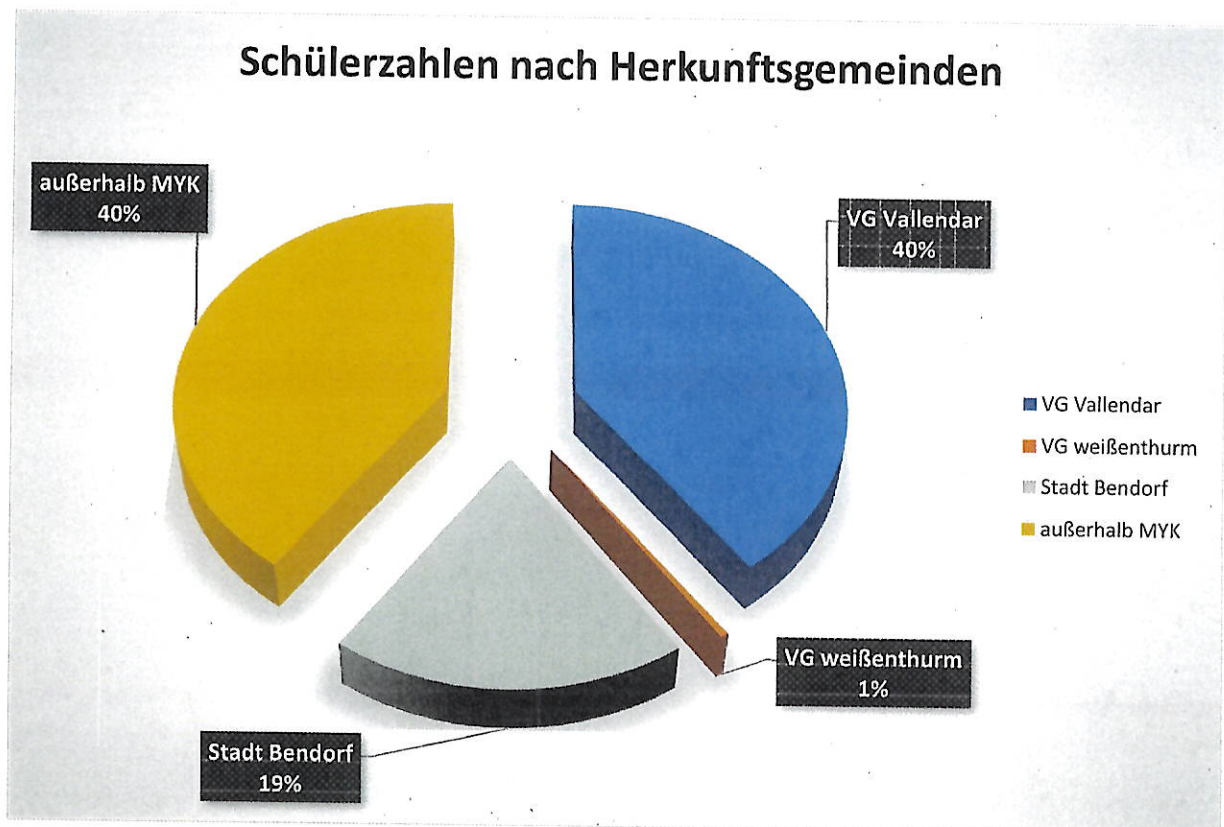
- Integrative Realschule plus, Ganztagschule -

Auswertung Schülerzahlen 2024/2025

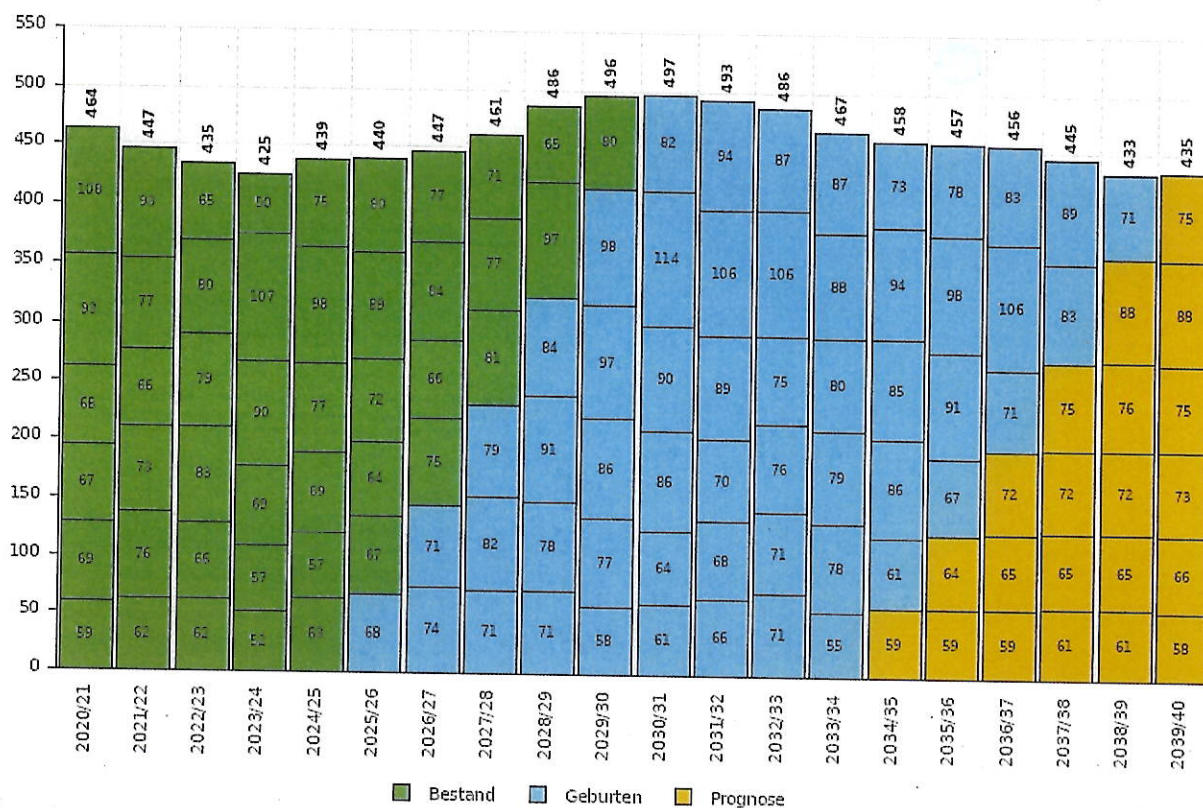
Verwaltungsbereich	Herkunftsgemeinde	Anzahl Schüler
Landkreis Mayen-Koblenz	VG Vallendar	175
	Stadt Bendorf	85
	VG Weisenthurm	2
Summe		262

Verwaltungsbereich	Anzahl Schüler
Außerhalb des Landkreises Mayen-Koblenz	177

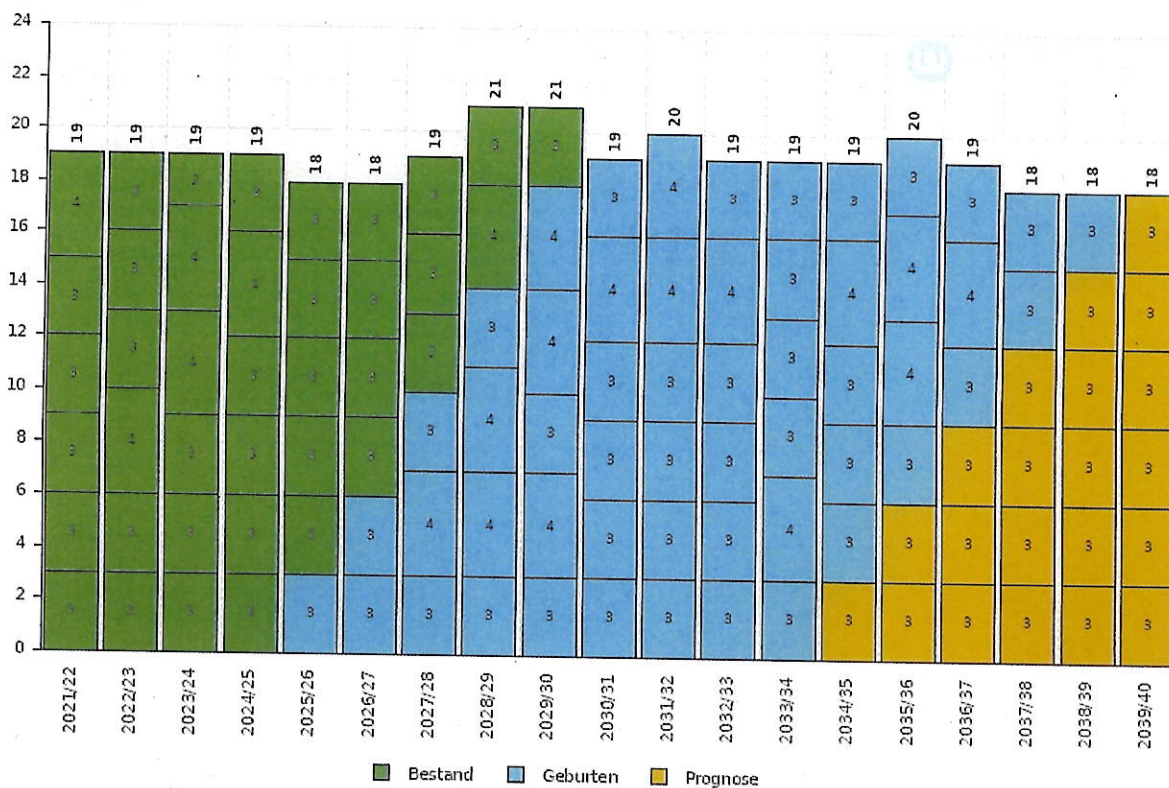
Gesamtschülerzahl Schuljahr 2024/2025	Herkunft innerhalb und außerhalb des Landkreises Mayen-Koblenz	439
--	---	-----



Schülerzahlenprognose



Zügigkeiten



Raumbestand

Allgemeine Lern-/Unterrichtsbereiche				
Raumart	Etage	Fläche in m²	sonstiges	m²
Klassenraum	EG	73,42		
Klassenraum	EG	76,66		
Klassenraum	OG	83,52		
Klassenraum	OG	77,31		
Klassenraum	OG	69,86		
Klassenraum	OG	76,66		
Klassenraum	OG	76,66		
Klassenraum	OG	75,59		
Klassenraum	OG	66,24		
Klassenraum	OG	66,33		
Klassenraum	OG	49,77		
Klassenraum	OG	73,66		
Klassenraum	OG	50,56		
Klassenraum	OG	75,16		
Klassenraum	OG	76,66		
		1068,06		1068,06
				+
Spezialisierte Lern-/Unterrichtsbereiche				
Werkraum	EG	86,47		
Werken Materialraum	EG	38,13		
Werken Materialraum	EG	34,86		
Werkraum	EG	85,55		
Physik Übung	EG	76,66	auch: Chemie	
Physik Sammlung/Vorbereitung	EG	27,34		
Physik Sammlung/Vorbereitung	EG	36,71	auch: Chemie	
Physik Übung	EG	88,14	auch: Chemie	
Lehrmittelraum	EG	27,69		
Speiseraum	EG	33,14		
Vorraum	EG	8,63		
Lehrküche	EG	82,79		
Küche Vorratsraum	EG	8,75		
Biologie	EG	87,13		
Biologie Sammlung/Vorbereitung	EG	35,83		
Medienraum	EG	16,45		
Musikraum	EG	84,68		
Computerraum	OG	50,56		
		909,51		909,51
				+
Gemeinschaftsbereiche				
Schülerbibliothek	EG	45,65		
Theaterraum	UG	137,42	auch: Kino, inkl. Bühne	
		183,07		183,07

Raumart	Etage	Fläche in m²	sonstiges	m²
Team-, Personal- und Beratungsräume				
Schulsozialarbeit	EG	21,24		
Vorraum	EG	4,61		
Besprechungsraum	EG	10,69		
Schulsozialarbeit	EG	61,7		
Hausmeister	EG	16,39		
Lehrerzimmer	EG	130,1		
Kopierer	EG	12,95		
Lehrerzimmer	EG	92,27		
Besprechungsraum	EG	13,69		
Verwaltung	EG	20,62	1. Stellvertreter/in	
Verwaltung	EG	25,03	Schulleiter/in	
Sekretariat	EG	26,47		
Arztzimmer	EG	15,86		
Vorraum	EG	7,19		
		458,81		458,81
				= 2.619,45
weitere Räume				
WC Jungen	EG	24,32	inkl. Vorraum, außenliegend	
WC Mädchen	EG	16,57	inkl. Vorraum, außenliegend	
WC barrierefrei	EG	5,81	außenliegend	
Hausmeisterwerkstatt	EG	19,92		
Materialraum	EG	39,64		
Putzmittelraum	EG	10,09		
Lager	EG	7,58	Abstellraum	
Technikraum	EG	22,38	Server + ELA-Anlage + BMZ	
WC Damen	EG	16,01		
WC Herren	EG	16,28		
WC Jungen	OG	23,82		
WC Mädchen	OG	21,24		
Hausmeisterwerkstatt	UG	31,37		
Technikraum	UG	26,02	Hausanschlüsse	
Technikraum	UG	218,76	Heizung	
Technikraum	UG	30,93	Niederspannung	
Technikraum	UG	6,09	Trafo	
Technikraum	UG	11,49	Hochspannung	
		548,32		548,32

Die im Schuljahr 2024/25 3,16-zügige³² Integrative Realschule plus Vallendar verfügt aktuell über eine Nutzfläche von ca. 2.610 m².

Die seit dem 01.01.2024 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus“ sieht für eine dreizügige Realschule plus 2.930 – 3.370 m² zuzüglich möglicher Flächen für die Ganztagschule laut Flächenprogramm vor.

Wird eine 4-Zügigkeit durch die ADD festgelegt, ist eine Fläche von 3.460 – 3.900 m² zuzüglich möglicher Flächen von 200 – 300 m² für die Ganztagschule vorgesehen.

³² Die endgültige Zügigkeit wird durch die ADD festgelegt. Der rechnerisch ermittelte Wert dient einer Einschätzung.